



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



8. Mai 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**14. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
am Donnerstag, 11. Mai 2023**

hier: TOP Sachstand der Umsetzung der Wohngeldreform in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 11. Mai 2023

Sachstand der Umsetzung der Wohngeldreform in Nordrhein-Westfalen

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Wohngeldreform des Bundes (Beschluss des Bundestags am 10. November 2022 und Bundesrats am 25. November 2022) waren zunächst IT-Anpassungen der Software durch den Landesbetrieb IT.NRW erforderlich, die aufgrund der oben genannten Zeitabläufe nicht bis zum Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes am 1. Januar 2023 fertig gestellt werden konnten.

Für die Menschen, die bereits Wohngeld bezogen haben, wurde sichergestellt, dass die Zahlungen weiter erfolgen. Für Neuanträge hatte das Land den Kommunen auf der Grundlage des § 26a Wohngeldgesetz ermöglicht, mittels sogenannter Kurzbescheide Vorschusszahlungen zu leisten.

Die IT-Anpassungen an dem zentralen Wohngeldberechnungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen wurden Mitte März 2023 und damit früher als geplant umgesetzt. Damit können die Wohngeldbehörden seit dem 15. März 2023 Wohngeldbescheide mit dem Wohngeldrecht 2023 für neue Wohngeldhaushalte erstellen und bereits ergangene vorläufige Wohngeldbescheide durch endgültige Bescheide ersetzen.

Die Menschen, die bereits Wohngeld bezogen haben und deren Bewilligungszeitraum in das Jahr 2023 hineinreicht, haben Mitte März 2023 eine automatisierte Nachberechnung nach dem neuen Recht erhalten. Hierbei handelte es sich um rund 163.000 Haushalte.

Die Landesregierung sieht bei der Umsetzung der Wohngeldreform in Nordrhein-Westfalen zwei wesentliche Hemmnisse:

- Bei der Wohngeldreform wurde versäumt, zu wesentlichen und seit längerem im Länderkreis diskutierten Vereinfachungen zu kommen. Die weiter bestehende Komplexität des Verfahrens und die Vervielfachung des Antragsvolumens stellen die Wohngeldbehörden vor Ort vor große Herausforderungen.



- Die Anspruchserweiterung geht zudem mit einer erheblichen Belastung der Wohngeldbehörden einher. Obwohl das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen unmittelbar nach Bekanntwerden der Entscheidung des Bundes zur Erweiterung des Wohngeldanspruches mit den Vorbereitungen auf diese Wohngeldreform begonnen haben, führt die Verdreifachung des Berechtigtenkreises und die Vervielfachung der Antragszahlen zu einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten in vielen Wohngeldbehörden, da die Wohngeldbehörden die Reform oftmals mit dem gegebenen Personalbestand bewältigen müssen..

Ein weiteres wesentliches Hemmnis ist die personelle Ausstattung der Wohngeldstellen vor Ort: Aufgrund der Kurzfristigkeit der Reform hatten viele Kommunen keine Möglichkeit, rechtzeitig neues, qualifiziertes Personal zu akquirieren. Personal aus anderen Bereichen der örtlichen Kommunalverwaltung oder neues, externes Personal ist hingegen erst in das Wohngeldrecht einzuarbeiten und trägt damit nur eingeschränkt zur Entlastung des vorhandenen Personalbestands und zur Verkürzung der Bearbeitungszeit bei.

Wie lang die Bearbeitungszeiten sind, ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich und auch abhängig davon, wie sich die Antragszahlen vor Ort tatsächlich entwickeln.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Kommunen bei der Umsetzung der Reform vielfältig unterstützt:

I. Unterstützung bei der Rechtsanwendung

- Videokonferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamten und mit den Wohngeldstellen der Städte und Gemeinden im November und Dezember 2022 zu den Neuerungen im Wohngeld-Plus-Gesetz
- Hinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Wohngeld-Plus-Gesetz und zum Verfahren basierend auf den Hinweisen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 20. Dezember 2022
- FAQ – Liste: Antworten zum Wohngeld-Plus-Gesetz für die Wohngeldstellen
- Unterstützung bei der Ermittlung der Vorschusshöhe durch Excel-Proberechner für jede Mietenstufe

II. Unterstützung durch zentrale Angebote für die Öffentlichkeitsarbeit

- Wohngeldrechner: bereits ab dem 15. Dezember 2022 konnte der Wohngeldrechner für die Prüfung eines Wohngeldanspruches nach neuem Recht genutzt werden.



- Schritt-für-Schritt-Anleitung für den Wohngeldrechner und Wohngeldantrag nebst Checkliste für alle Akteure
- Bausteine für die Homepages der Städte und Gemeinden zum Wohngeld-Plus-Gesetz (auch in Englisch, Türkisch, Arabisch und Ukrainisch)
- Erklärvideo zur Antragsberechtigung